Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **105/2025/3**
Produktbereich/Betriebszweig: **09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen** Datum: **05.09.2026**

Tagesordnungspunkt:

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Erweiterung Schul-, Sport- und Erholungszentrum„
Hier: Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Beschlussvorschlag:

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nottuln wird in den Geltungsbereichen der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Erweiterung Schul-, Sport- und Erholungszentrum" wie in Anlage 1 ersichtlich im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Nottuln sind für die Berichtigung des Flächennutzungsplanes interne Personalkosten zur Erbringung der Planungsleistungen und zur Betreuung des Verfahrens angefallen. Darüber hinaus fielen Kosten für gutachterliche Leistungen im Rahmen der Änderung des dazugehörenden Bebauungsplanes an. Hierzu zählen ein Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Prüfung der Stufe 1 (ASP 1) in Höhe von 1.356,60 € sowie eine Beurteilung der Lärmimmissionssituation in Höhe von 2.380 €.

Klimatische Auswirkungen:

Durch die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde ergeben sich unmittelbar keine klimatischen Auswirkungen. Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Wohnmobilstellplatz, wird eine weitere Bodenversieglung ermöglicht. Wachsende Bodenversieglungen begünstigen u.a. die Ausbildung von Hitzeinseln und verschlechtern im Allgemeinen den Oberflächenabfluss. Gleichzeitig ist die zu erwartende Bautätigkeit mit Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden. Es wurden Hinweise zur Aufnahme von Grünstrukturen mit aufgenommen. Zu befestigende Flächen, sollen zudem nach Möglichkeit mit wasserdurchlässigen Materialien angelegt werden.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB werden Umweltbelange weniger dezidiert

...

aufgearbeitet als im Regelverfahren. Der naturschutzrechtliche Ausgleich entfällt.

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Ausschuss Planen und Bauen	22.09.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	13.10.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnes

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 09.07.2025 (VL 105/2025/2) den Satzungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Erweiterung Schul-, Sport- und Erholungszentrum" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB gefasst. Der Beschluss lautet wie folgt:

1. Der Abwägung der zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Erweiterung Schul-, Sport- und Erholungszentrum" abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 3 vorgeschlagen, zugestimmt.

2. Die vorliegende Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Erweiterung Schul-, Sport- und Erholungszentrum" (siehe Anlage 1) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 2) wird beschlossen.

Ziel des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Wohnmobilstellplatzes im Ortsteil Nottuln. Für den Geltungsbereich setzte der Bebauungsplan Nr. 55 eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Freizeitanlage fest.

Zur Realisierung des beabsichtigten Wohnmobilstellplatzes beabsichtigte die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Erweiterung Schul-, Sport- und Erholungszentrum" eine Änderung hinsichtlich der zulässigen Nutzung. Im Zuge der 4. Änderung wird der Geltungsbereich als Sondergebiet, das der Erholung dient (Zweckbestimmung: Wohnmobilstellplatz) festgesetzt. Somit kann der Nachfrage in Nottuln an zentraler Stelle nachgekommen werden.

Das beschleunigte Bauleitplanverfahren gem. § 13a BauGB ermöglicht, dass ein Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen kann. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Nottuln ist der Geltungsbereich bisher als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Freizeitanlage dargestellt. Im Zuge der Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird für den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 nun eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Wohnmobilstellplatz ausgewiesen.

Details sind der Planzeichnung (Anlage 1) zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1: Berichtigung des Flächennutzungsplans in dem Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Erweiterung Schul-, Sport- und Erholungszentrum"

Verfasst:
gez. Bunje, Jan

Fachbereichsleitung:
gez. Bolle